

An die Vorsitzende der Kommission zur
Wahrnehmung der Belange der Kinder
Frau Michaela Noll, MdB
Deutscher Bundestag, Kinderkommission
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Velbert, den 12.05.2006
Bearbeiter Herr Pütz
Tel.: 0221 809 6244

Beteiligung von Kindern in Medienproduktionen

Sehr geehrte Frau Bundestagsabgeordnete,

der Unterausschuss „Struktur und Planung der Jugendhilfe“ des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland hat sich in seiner Sitzung am 30. März 2006 mit der Mitwirkung von Kindern in Medienproduktionen und den damit verbundenen Auswirkungen auf die persönliche Entwicklung der betroffenen Kinder und ihrer rechtlichen Situation auseinander gesetzt.

Der Unterausschuss „Struktur und Planung der Jugendhilfe“ bittet Sie herzlich darum, sich der Belange der Kinder, die in Medienproduktionen mitwirken, anzunehmen.

Näheres können Sie aus der beigefügten Anlage entnehmen, in der die derzeitige Sachlage ausführlich dargestellt ist.

Die Verwaltung des Landesjugendamtes Rheinland ist gerne bereit, Sie mit weiteren Auskünften und Materialien zum Wohle der Kinder zu unterstützen (Landesjugendamt Rheinland, 50663 Köln, Az. 43.10).

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende des Unterausschusses
„Struktur und Planung der Jugendhilfe“

Bernd Tondorf

DEUTSCHER BUNDESTAG
Kommission
zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Sekretariat

11011 Berlin, 30.5.2006

Platz der Republik 1

☎ (030) 227-30551

☎ (030) 227-36055

✉ kinderkommission@bundestag.de

Landschaftsverband Rheinland
Vorsitzender des Unterausschusses
„Struktur und Planung der Jugendhilfe“
Herrn Bernd Tondorf

50663 Köln

Sehr geehrter Herr Tondorf,

die Vorsitzende der Kinderkommission, Abg. Michaela Noll, dankt für Ihr Schreiben vom 12. Mai 2006 und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Das Thema „Kinder und Medien“ ist ein Schwerpunktthema, das sich die Kinderkommission für diese Wahlperiode gesetzt hat und nach der Sommerpause behandeln wird. In diesem Zusammenhang werde ich den Mitgliedern der Kinderkommission Ihre Vorschläge vorlegen, damit sie in die Beratungen einbezogen werden können.

Für weitere Auskünfte werden wir uns dann ggf. gerne wieder an Sie wenden.

Mit freundlichen Grüßen



(Andrea Zender)

2/M.

DEUTSCHER BUNDESTAG

Kommission

zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

- Sekretariat -

11011 Berlin, 25.10.2006

Platz der Republik 1

Dienstgebäude:

Dorotheenstraße 88

Telefon: (030) 227-30551

Fax: (030) 227-36055

E-Mail: kinderkommission@bundestag.de

Geschäftszeichen: KiKo/PA 13 - 5420-410

Landschaftsverband Rheinland
Vorsitzender des Unterausschusses
„Struktur und Planung der Jugendhilfe“
Herrn Bernd Tondorf

50663 Köln

Sehr geehrter Herr Tondorf,

ich komme zurück auf mein Schreiben vom 30. Mai 2006. Die Kinderkommission hat in den vergangenen Sitzungen u. a. über den Schutz der Rechte des Kindes bei der Mitwirkung an Medienproduktionen beraten und im Ergebnis die als Anlage beigefügte Stellungnahme verfasst. Diese hat sie dem zuständigen Bundesminister sowie dem zuständigen Fachausschuss übermittelt. Daneben wird die Stellungnahme als Pressemitteilung veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen



(Andrea Zender)



Deutscher Bundestag

Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Die Vorsitzende

Michaela Noll, MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Dienstgebäude: Dorotheenstr. 88

☎ (030) 227-30551

☎ (030) 227-36055

kinderkommission@bundestag.de

Kommissionsdrucksache
16. Wahlperiode
16/07

Berlin, 25. Oktober 2006

Den Schutz der Rechte des Kindes bei der Mitwirkung an Medienproduktionen stärken

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zur Moder- nisierung und Weiterentwicklung des gesetzlichen Jugendarbeitsschutzes

Der gesetzliche Jugendarbeitsschutz hat sich als unverzichtbarer Teil des Kinder- und Jugendschutzes in der Bundesrepublik bewährt. Der Schutz heranwachsender Kinder und Jugendlicher vor Arbeiten, die sie physisch und psychisch gefährden können, ist ein wichtiger Baustein der öffentlichen Verantwortung für die Befähigung aller Menschen zu einem selbstständigen und selbstbestimmten Leben. Ein wirksamer Jugendarbeitsschutz sichert den Bestand an qualifizierten und gut ausgebildeten Fachkräften, auf den eine hochentwickelte Wirtschaft angewiesen ist. Nicht zuletzt hängt in einer alternden Gesellschaft die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme davon ab, wie umfassend und nachhaltig der Schutz vor Gefährdungen gerade während der ersten Schritte ins Arbeitsleben realisiert wird.

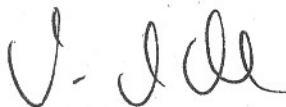
Das qualitative Niveau und die Reichweite der Sicherheits- und Gesundheitsschutzstandards für die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen dürfen im Rahmen einer Modernisierung und Weiterentwicklung des Jugendarbeitsschutzgesetzes nicht zur Disposition stehen. Der gesetzliche Jugendarbeitsschutz muss insbesondere dort an veränderte Gegebenheiten und Anforderungen angepasst werden, wo die Belange des Kindesschutzes dies erfordern. Der Schutz der Rechte des Kindes muss insbesondere bei Medienproduktionen gestärkt werden. Beispielhaft für diese Herausforderung steht die Entwicklung neuer Medienformate, beispielsweise von Reality-

TV-Serien oder Casting-Shows, aber auch die zunehmende Bedeutung von Internetplattformen, in denen Nutzer selbst Bild-, Ton- oder Textinhalte bereitstellen.

Die Kinderkommission regt insbesondere an, die Vorschriften in § 6 JArbSchG daraufhin zu überprüfen, ob sie geeignet sind, eine kindgerechte Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Beteiligung von Kindern an Medienproduktionen verbindlich zu regeln. Die Kinderkommission sieht Handlungsbedarf hinsichtlich

- einer eindeutigen Regelung der Beteiligung von Kleinstkindern und Säuglingen an Medienproduktionen,
- einer Stärkung der Rolle des Jugendamts im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 6 Abs. 2 JArbSchG sowie
- einer verbindlichen Hinzuziehung von pädagogischen Fachkräften bei der konkreten Ausgestaltung des Engagements von Kindern in Medienproduktionen.

Darüber hinaus sind alle Beteiligten und insbesondere die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe aufgefordert, durch eine Intensivierung von Beratungs- und Informationsangeboten verstärkt die Wahrung der Belange des Kindesschutzes bei der Beteiligung von Kindern an Medienproduktionen zu fördern und einzufordern.



Michaela Noll, MdB